

05
2017

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

**EMPFEHLUNGEN ZUR
WINTERSESSION DER EIDG. RÄTE**

27. November bis 15. Dezember 2017

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

INHALTSVERZEICHNIS

Chronologische Anordnung innerhalb der Räte

NATIONALRAT	3
17.3359. Po. WAK-N. Besteuerung von Grundstücken im Geschäftsvermögen mit unterschiedlicher Eigentümerschaft.	3
17.3360. Po. FK-N. Auswirkungen der Frankenüberbewertung auf die MWST.	4
STÄNDERAT	5
17.3631. Mo. KVF-SR. Fabi. Übermässige administr. Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern.	5
15.4259. Mo. SR (Ettlin). Fabi. Übermässige administr. Belastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern.	5
BEHANDLUNGSREIFE MOTIONEN, POSTULATE UND INTERPELATIONEN	6
17.3317. Mo. Landolt. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht.	6
16.3321. Po. Kiener Nellen. Panama Papers. 177 Milliarden Franken Direktinvestitionen in Offshore-Steuerparadiesen und kaum Arbeitsplätze?	7
16.3328. Mo. Schwaab. Panama Papers. Strengere Pflicht zur Meldung eines Geldwäschereiverdachts.	8
16.3333. Mo. Hadorn. Panama Papers. Zusammenarbeit mit der US-Finanzaufsicht und US-Staatsanwaltschaft.	9
16.3334. Mo. Birrer-Heimo. Panama Papers. Sicherungssteuer auf Finanzflüssen. mit Offshore-Gesellschaften.	10
16.3345. Po. Marra. Veröffentlichung des Berichts der Finma über die Panama Papers.	11

17.3359. PO. WAK-N. BESTEUERUNG VON GRUNDSTÜCKEN IM GESCHÄFTSVERMÖGEN MIT UNTERSCHIEDLICHER EIGENTÜMERSCHAFT.

7.12.2017

NATIONALRAT

Die Grundstückgewinnbesteuerung soll vereinheitlicht werden. TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Ablehnung des Postulats.

Im Bereich der Grundstückgewinnbesteuerung gibt es erhebliche Unterschiede, je nachdem ob sich ein Grundstück im Eigentum von natürlichen Personen oder von juristischen Personen befindet. Der Bundesrat wird in diesem Postulat von der WAK-N gebeten in einem Bericht diese Unterschiede darzulegen und möglich Lösungsvarianten aufzuzeigen, um diese Unterschiede zu beseitigen. Das Steuerharmonisierungsgesetz lässt den Kantonen die Wahl zwischen dem Monistischen und dem Dualistischen System.

Eine Vereinheitlichung der Grundstückgewinnbesteuerung (Grundstückgewinnsteuer für alle) wurde bereits mit der pa.lv. Müller Leo 12.476,

«Besteuerung von Grundstückgewinnen», gefordert, welche den Wechsel vom dualistischen zum monistischen System für alle Grundstücke verlangte. Ihr wurde keine Folge gegeben. Auch die Finanzdirektorenkonferenz stellte sich einstimmig gegen eine Einführung des monistischen Systems für alle Kantone. TREUHAND|SUISSE empfiehlt daher die Ablehnung des Postulats.

Chronologie:

16.05.2017	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

17.3360. PO. FK-N. AUSWIRKUNGEN DER FRANKENÜBERBEWERTUNG AUF DIE MWST.

7.12.2017

NATIONALRAT

Mit dem starken Franken verlagern sich zunehmend Konsummilliarden aus der Schweiz in die grenznahen Gebiete. Die nationalrätliche Finanzkommission fordert eine umfassende Analyse der Folgen des Einkaufstourismus.

Mit dem starken Franken verlagern sich zunehmend Konsummilliarden aus der Schweiz in die grenznahen Gebiete während in der Schweiz Ladenflächen und Arbeitsplätze verschwinden. Zusätzlich verschärft wird die Situation, indem die ausländische Mehrwertsteuer vollständig zurückgefordert werden kann, ohne dass dadurch die schweizerische Mehrwertsteuer für die in die Schweiz eingeführten Waren fällig wird.

Die nationalrätliche Finanzkommission bittet den Bundesrat in ihrem Postulat dem Parlament über die Auswirkung dieser Situation auf die Mehrwertsteuer Bericht zu erstatten und zu prüfen, ob zur Entschärfung der Situation ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, eine Verordnungsänderung vorzunehmen ist, oder andere Massnahmen wie staatsvertragliche Lösungen mit den Nachbarstaaten zu verhandeln sind. Weiter soll der Bundesrat aufzeigen, inwiefern und mit welchen Konsequenzen zur Bekämpfung des Einkaufstourismus ein Mehrwertsteuerregime eingeführt werden kann, in dem alle Kunden Mehrwertsteuern bezahlen entweder in dem jeweiligen europäischen Nachbarland oder in der Schweiz.

Der Einkaufstourismus hat nicht nur auf den Detailhandel, sondern auf die ganze Schweizer Wirtschaft einen erheblichen Einfluss. TREUHAND|SUISSE geht zwar davon aus, dass die Schweizer Bevölkerung nicht im Ausland einkaufend geht, um die Mehrwertsteuer gezielt zu umgehen, sondern um von den allgemein günstigeren Konditionen zu profitieren, würde jedoch eine umfassende Analyse der Folgen des Einkaufstourismus begrüssen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat die Annahme des Postulates.

Chronologie:

18.05.2017	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

STÄNDERAT

17.3631. MO. KVF-SR. FABI. ÜBERMÄSSIGE ADMIN. BELASTUNG BEI GESCHÄFTSFAHRZEUGINHABERN.

15.4259. MO. SR (ETTLIN) ÜBERMÄSSIGE ADMIN. BELASTUNG BEI GESCHÄFTSFAHRZEUGINHABERN.

12.12.2017

STÄNDERAT

Die Kommissionsmotion nimmt die Stossrichtung der Motion Ettlin 15.4259 auf und sieht eine massvolle Erhöhung des zu versteuernden Privatanteils von 9.6% des Fahrzeugkaufpreises vor.

Der Ständerat hat in der Herbstsession 2016 der Motion Ettlin zugestimmt, mit dem Ziel insbesondere die Gewerbetreibenden von zusätzlichem Administrationsaufwand bei den Steuern zu entlasten. Der Nationalrat hat die Motion in der Frühjahrssession 2017 dahingehend abgeändert, dass die berufliche Nutzung eines Geschäftsfahrzeuges direkt mit der Abgeltung für die private Nutzung des Fahrzeugs bei den Steuern erfolgen kann. Im Gegenzug hätten Inhaber von Geschäftsfahrzeugen Anspruch auf einen zusätzlichen Abzug in der Steuererklärung. Damit verstösst die geänderte Motion nach Ansicht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) gegen das Gleichbehandlungsgebot in der Verfassung. Sie beantragte deshalb an ihrer Juni-Sitzung diesen Jahres mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Motion abzulehnen.

Ende August hat die KVF-S mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen entschieden, eine neue Kommissionsmotion einzureichen (17.3631). Mit dieser Motion soll die ursprüngliche Absicht von Ständerat Ettlin wieder

aufgegriffen werden, den administrativen Aufwand bei der Steuererklärung für Gewerbebetriebe möglichst tief zu halten. Mittels massvoller Erhöhung der Pauschale des Fahrzeug-Kaufpreises, mit welcher die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeuges abgegolten wird, und ohne die Schaffung eines Fahrkostenabzuges, soll die verfassungsmässig gebotene Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen sichergestellt werden. Der Bundesrat empfiehlt diese Kommissionsmotion abzulehnen.

TREUHAND|SUISSE unterstützt die vom Nationalrat abgeänderte Motion Ettlin und empfiehlt dem Ständerat, aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens und der Tatsache, dass die Motion bereits von beiden Räten gutgeheissen wurde, der Motion Ettlin den Vorrang zu geben und diese anzunehmen. Idealerweise zieht der Bundesrat bei der Ausarbeitung der Vorlage die Anliegen der KVF-S Motion mit ein.

17.3317. MO LANDOLT. KLARE VERANTWORTLICHKEITEN ZWISCHEN FINANZMARKTPOLITIK UND FINANZMARKTAUFSICHT.

13.12.2017

NATIONALRAT

Die Motion verlangt eine klare Trennung der strategischen Regulierung und der operativen Aufsichtstätigkeiten.

Vor zehn Jahren wurde das Finanzmarktaufsichtsgesetz verabschiedet und damit die Finma eingeführt. In diesen vergangenen zehn Jahren haben die Finanzbranche, die Zentralbanken sowie die Regulierungs- und Aufsichtsbehörden anspruchsvolle Zeiten erlebt. Die Motion möchte folgende Ziele erreichen:

1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;

2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma - unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament;

3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und Finma zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

TREUHAND|SUISSE befürwortet die Stossrichtung der Motion. Es ist wichtig, dass die zuständigen Behörden ihrer Auftragsaufteilung bewusst und diese klar definiert und abgegrenzt sind.

Chronologie

04.05.2017	NR	Eingereicht
29.09.2017	NR	Bekämpft, verschoben

16.3321. PO. KIENER NELLEN. PANAMA PAPERS. 177 MILLIARDEN FRANKEN DIREKTINVESTITIONEN IN OFFSHORE-STEUEROASEN UND KAUM ARBEITSPLÄTZE?

13./14.12.2017 NATIONALRAT

TREUHAND|SUISSE teilt die Meinung des Bundesrates, dass Direktinvestitionen und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze nicht direkt verglichen werden dürfen und empfiehlt das Postulat abzulehnen.

Gemäss Nationalbankstatistik lagen per Jahresende 2014 rund 177 Milliarden Franken in den europäischen und amerikanischen Offshore-Finanzzentren. Sie schufen dort weniger als 5000 Arbeitsplätze. Weitere 224 Milliarden Franken waren in Luxemburg und den Niederlanden parkiert und schufen dort weniger als 26'000 Arbeitsplätze. Insgesamt waren 38 Prozent sämtlicher schweizerischer Direktinvestitionen von über 1050 Milliarden Franken in Offshore-Steuerparadiesen sowie Luxemburg und den Niederlanden parkiert. Sie schufen dort aber nur 1,55 Prozent aller Arbeitsplätze, welche auf schweizerische Direktinvestitionen zurückzuführen sind.

Der Bundesrat wird ersucht, die statistischen Angaben der Nationalbank zu überprüfen und die Hintergründe dieser Kapitalexporte auszuleuchten. Aufgrund jüngster Enthüllungen wie der Panama Papers, Luxleaks und Swissleaks wird vermutet, dass es sich dabei um keine Direktinvestitionen in die Realwirtschaft handelt, was auch durch die Zahlen der Schweizerischen Nationalbank über die äusserst geringe Zahl dadurch geschaffener Arbeitsplätze nahegelegt wird. Vielmehr wird befürchtet, dass diese Summen in den betreffenden Offshore-Finanzzentren und Holdingstandorten parkiert worden sind, um sie vor dem Fiskus und vor den Strafverfolgungsbehörden zu verstecken.

TREUHAND|SUISSE teilt die Meinung des Bundesrates, dass Direktinvestitionen und Anzahl geschaffener Arbeitsplätze nicht direkt verglichen werden dürfen. Aus der Statistik der Schweizerischen Nationalbank wird ab dem Jahr 2014 - in Übereinstimmung mit der internationalen Praxis - lediglich die Investition in dem Land ausgewiesen, in dem sich die erste, unmittelbar von der Schweiz aus gehaltene Tochtergesellschaft befindet. Demgegenüber werden in Fällen, wo sich eine Beteiligungskette über mehrere Staaten erstreckt, die Arbeitsplätze in der Statistik jenem Staat zugewiesen, in dem sich die Arbeitsplätze effektiv befinden, also wo letztlich investiert wird. Zudem benötigen Finanz- und Holdinggesellschaften, im Verhältnis zu dem in sie investierten Kapital, in der Regel nur wenige Arbeitsplätze. Dieser Umstand ist jedoch kein Indiz dafür, dass solche Investitionen illegalen Zwecken dienen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt dem Nationalrat das Postulat abzulehnen.

Chronologie

27.04.2017	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

16.3328. MO. SCHWAAB. PANAMA PAPERS. STRENGERE PFLICHT ZUR MELDUNG EINES GELDWÄSCHEREIVERDACHTS.

13./14.12.2017 NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt das Geldwäschereigesetz erneut zu verschärfen. TREUHAND|SUISSE erachtet die bereits existierende Gesetzeslage im Finanzmarkt und insbesondere in der Geldwäschereibekämpfung hingegen als ausreichend und empfiehlt die Motion abzulehnen.

Gemäss der Motion haben die Panama Papers gezeigt, dass es nach wie vor Personen gibt, die der Pflicht, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten, entkommen wollen und dass die Schweiz immer noch eine Drehscheibe für solche Machenschaften ist. Aus diesem Grund verlangen die Urheber der Motion, dass die Finanzintermediäre jede verdächtige Transaktion melden müssen und die Kriterien dafür nicht zu eng sind.

Im Vorentwurf zum Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Gafi-Empfehlungen (13.106) war eine Meldepflicht aufgrund von «einfachem Verdacht» vorgesehen. Verdächtig wäre es demnach, wenn Instrumente wie Offshore-Gesellschaften mit im Spiel sind, insbesondere, wenn Gesellschaftskaskaden vorliegen (oft Briefkastengesellschaften), in denen eine Gesellschaft von der anderen abhängt. Nach Artikel 9 GwG muss aber erst bei «begründetem Verdacht» gemeldet werden. Diese Schwelle sei viel zu hoch und Grund, warum bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) so wenige Meldungen eingehen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wonach die Finanzintermediäre den einfachen und nicht erst den begründeten Verdacht melden müssen.

TREUHAND|SUISSE erachtet die bereits existierende Gesetzeslage im Finanzmarkt und insbesondere in der Geldwäschereibekämpfung (Steuergesetz, FATCA, AIA, Geldwäschereigesetz (GwG) für Treuhänder, gemäss den aktuellen Herausforderungen, als genügend, klar und ausreichend. Treuhänder, die Finanzintermediäre sind, brauchen eine Bewilligung und sind aus diesem Grund einer Selbstregulierungsorganisation (SRO), typischerweise der SRO TREUHAND|SUISSE, angeschlossen. Jede SRO hat den gesetzlichen Auftrag, die Einhaltung des GwG zu überwachen. Hierfür hat sie gemäss Gesetz genügend Instrumente und Kontrollmechanismen. Weitere Gesetzesanpassungen oder gar eine Verschärfung der bereits bestehenden Kontrollen über die Finanzintermediäre oder über die SRO sind daher aus Sicht von TREUHAND|SUISSE nicht nötig.

TREUHAND|SUISSE rät dem Nationalrat die Motion abzulehnen.

Chronologie

27.04.2016	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

16.3333. MO. HADORN. PANAMA PAPERS. ZUSAMMENARBEIT MIT DER US-FINANZAUF SICHT UND US-STAATSANWALT-SCHAFT.

13./14.12.2017 NATIONALRAT

Der Bundesrat soll in Erfahrung zu bringen, ob Schweizer in ihrem Geschäftsverkehr mit der Offshore-Anwaltskanzlei Mossack Fonseca & Co in Panama die Aufsichts-, Steuer- und strafrechtlichen Vorgaben der Schweiz eingehalten haben.

Die Finanzaufsicht des Staates New York hat am 22. April 2016 Abklärungen gegen 13 US- und ausländische Banken eingeleitet, darunter die in den USA tätige Tochter der Credit Suisse. Sie verlangt die Herausgabe aller Mails, Briefe, Verzeichnisse der Telefongespräche und Überweisungen an Offshore-Firmen und -Trusts im Zusammenhang mit der Panama-Kanzlei Mossack Fonseca & Co. Die US-Behörde will nun klären, ob die Banken mithilfe der Trusts und anderer Offshore-Konstrukte zur Steuergeldwäscherei beigetragen haben.

Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Bundesanwaltschaft über ein Amts- oder Rechtshilfeverfahren mit der US-Finanzaufsicht des Staates New York und der US-Staatsanwaltschaft in Erfahrung zu bringen, ob Schweizer Finanzintermediäre und/oder weitere Dienstleister in ihrem Geschäftsverkehr mit der Offshore-Anwaltskanzlei Mossack Fonseca & Co in Panama die Aufsichts-, Steuer- und strafrechtlichen Vorgaben der Schweiz eingehalten haben.

Die FINMA und die Bundesanwaltschaft sind zwei vom Bundesrat, von der Bundesverwaltung und dem Parlament unabhängige Behörden. Bundesrat und Parlament sind demnach nicht befugt, von ihnen zu verlangen, dass sie mit dem Ausland - vorliegend mit den zuständigen US-Behörden - ein Amts- oder ein Rechtshilfeverfahren einleiten. Im Rahmen ihrer Abklärungen wird die FINMA wie üblich auch über die angemessene Zusammenarbeit mit anderen internationalen Aufsichtsbehörden entscheiden. Zudem hat das Bundesamt für Justiz bis jetzt von den US-Behörden kein Rechtshilfeersuchen erhalten.

TREUHAND|SUISSE erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen der Motion als unnötig und empfiehlt diese abzulehnen.

Chronologie

27.04.2016	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

16.3334. MO. BIRRER-HEIMO. PANAMA PAPERS. SICHERUNGSSTEUER AUF FINANZFLÜSSEN MIT OFFSHORE-GESELLSCHAFTEN.

13./14.12.2017 NATIONALRAT

Auf Transaktionen zwischen einem schweizerischen und einem an einem Offshore-Standort ansässigen Unternehmen soll eine Sicherungssteuer von 1 Prozent erhoben werden.

Die Motion verlangt, dass auf Finanztransaktionen zwischen der Schweiz und Unternehmen mit Sitz in einem Staat, welches von der Schweizerischen Nationalbank als Offshore-Finanzzentrum identifiziert ist und mit dem kein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch angewendet wird, zukünftig eine Sicherungssteuer von 1 erhoben wird. Diese würde zurückerstattet, wenn die Finanzbeziehungen im Rahmen der Steuererklärung vollständig offengelegt werden. Gemäss den Urhebern dieser Motion gebe es keine stichhaltige Begründung, um zur Abwicklung legaler Geschäfte die Dienstleistungen von Offshore-Finanzzentren zu beanspruchen. Es wird davon ausgegangen, dass dies praktiziert wird, um die betroffenen Summen dem Zugriff der Strafverfolgungs- und Steuerbehörden zu entziehen.

Der Aufbau von Strukturen in Offshore-Domizilen ist eine angewandte Praxis in der Vermögensverwaltung. Dafür gibt es legale, nachvollziehbare Gründe – vorausgesetzt, die Strukturen dienen nicht der Geldwäsche oder der qualifizierten Steuerumgehung. TREUHAND|SUISSE ist mit

dem Bundesrat einig, dass die Schweiz mit der bereits existierenden Gesetzeslage im Finanzmarkt und insbesondere in der Geldwäschereibekämpfung gut gerüstet ist. Die Schweiz setzt diese internationalen Standards zuverlässig um. Daneben verfügt sie mit den Missbrauchsbekämpfungsbestimmungen im Steuerrecht und mit der Verrechnungssteuer bereits über wirksame Instrumente, um gegen künstliche Konstrukte zur Steuerumgehung vorzugehen.

TREUHAND|SUISSE erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen der Motion weder als notwendig, noch als zielführend.

Chronologie

27.04.2016	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

16.3345. PO. MARRA. VERÖFFENTLICHUNG DES BERICHTS DER FINMA ÜBER DIE PANAMA PAPERS.

13./14.12.2017 NATIONALRAT

Der Bundesrat wird in diesem Postulat gebeten, den Bericht der Finma über die Abklärungen zu den Panama Papers zu veröffentlichen und Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Steuerflucht abzugeben.

Entscheidend für die Banken ist die Wahrung ihrer Reputation. Diese Reputation muss auf dem globalen Finanzmarkt untadelig sein. Da der Verdacht besteht, dass das Risiko, dass Geld in der Schweiz gewaschen wird zunimmt, soll geprüft werden können, ob sich das Verhalten der Finanzinstitute hinsichtlich der Meldepflicht tatsächlich geändert hat oder nicht.

Es geht darum zu erfahren, ob unser System zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Steuerflucht weiter verbessert werden muss. Die Veröffentlichung eines solchen Berichtes könnte zur Information der Bevölkerung beitragen und ihr zeigen, dass die zuständigen Behörden die schwerwiegenden Ereignisse ernst nehmen.

Die Finma hat im Zuge der Veröffentlichung der Panama-Papers Abklärungen bei verschiedenen Schweizer Finanzinstituten eingeleitet. Dabei wird abgeklärt, ob die aufsichtsrechtlichen Pflichten, insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss

dem Geldwäschereigesetz, eingehalten wurden. Bezüglich der Kommunikation von einzelnen Aufsichtshandlungen und Verfahren hat der Gesetzgeber der Finma im Grundsatz Zurückhaltung auferlegt. Die Finma kann aber nach den bestehenden gesetzlichen Grundlagen entscheiden, die Ergebnisse eines Verfahrens auch unter Nennung der betroffenen Institute zu veröffentlichen, wenn ein besonderes aufsichtsrechtliches Bedürfnis besteht. Es bestehen bereits genügend Instrumente und Kontrollmechanismen, daher sieht TREUHAND|SUISSE keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und empfiehlt die Ablehnung des Postulats.

Chronologie

27.04.2016	NR	Eingereicht
------------	----	-------------

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE
 Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:
 Nationalrätin Daniela Schneeberger
 Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94
 079 233 84 80

Erscheinungsweise:
 4-5x pro Jahr

Ausgabe 05-17 vom 15.11.2017

Besuchen Sie uns auf www.treuhandsuisse.ch

Abonnieren Sie den POLIT|FLASH



**Souhaitez-vous recevoir votre POLIT|FLASH
 en français?**

**S'il vous plaît envoyez un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.